Dringlichkeitsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02391**
Datum:	10.10.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element	5300.1000
Sachkonto:	58110220
Verfasser:	FB Gesundheit
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 pflichtiger Bereich für die Suchtberatung**
Erhöhung der Fördersumme für die Suchtberatungsstelle „Der Paritätische PSW – GmbH drobs Halle„

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 1 einmalige Erhöhung der Fördersumme für die Suchtberatungsstelle „Der Paritätische PSW – GmbH drobs Halle “ (pflichtiger Bereich) im Produkt 1.41431 im Jahr 2016.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.41431: 12.000 Euro

Die Deckung der Erhöhung der Fördersumme erfolgt innerhalb des Produktes 1.41431 Suchtberatungsstellen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2015 zum Haushalt 2016 stehen Leistungen für drei Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet Halle (Saale) zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 10.03.2016 (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01684) hat der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über die Fördersummen der Suchtberatungsstellen beraten und diese bestätigt.

Mit Datum 01.09.2016 reichte die Suchtberatungsstelle „Der Paritätische PSW - GmbH drobs Halle“ einen geänderten und überarbeiteten Finanzierungsplan ein.
Hintergrund dessen ist der Abschluss der Tarifverhandlungen im Juli 2016 und das Erfordernis der Überarbeitung und Anpassung der Personalausgaben für die Suchtberatungsstelle, sowie die bereits mit Antragseinreichung für 2016 angemeldeten, erhöhten Personalausgaben. Aus diesem Grund sollen Personalmittel mit Wirkung zum 01.01.2016 nachträglich erhöht werden. Daraus ergibt sich eine Differenz zur ursprünglichen Fördersumme in Höhe von +12.000 Euro.

Da die Suchtberatungsstelle „Evangelische Stadtmission Halle e.V.“ ihren Antrag auf Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprävention mit Schreiben vom 14.09.2016 zurückgezogen hat, stehen im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung, die zur Deckung des Defizits bei der Suchtberatungsstelle „Der Paritätische PSW – GmbH drobs Halle“ eingesetzt werden könnten.

Aus diesem Vorgehen können keine Ansprüche für 2017 abgeleitet werden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschlüsse III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

Anlagen:

Fördermittelübersicht der Suchtberatungsstelle „Der Paritätische PSW – GmbH drobs Halle“ 2016 pflichtiger Bereich